

Informationen zu Herkunftsland Nordmazedonien

Gekürzt und adaptiert aus Nordmazedonien-Länderinformationsblatt 2022,
herausgegeben von: Internationale Organisation für Migration (IOM) Deutschland, Berlin

(Das DRK Freiburg KV e.V. übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit der Informationen. Zusätzlich ist das DRK KV Freiburg e.V. nicht haftbar für Rückschlüsse, welche aufgrund der von DRK Freiburg KV e. V. gekürzte und adaptierte Informationen gezogen werden. Weitere Länderinformationen und Informationen zu freiwilliger Rückkehr und Reintegration finden man auf dem Informationsportal: www.ReturningfromGermany.de)

Gesundheitsversorgung

Um Zugang zur Gesundheitsversorgung zu erhalten muss man Mitglied in der gesetzlichen Krankenkasse bzw. einer privaten Krankenkasse sein, oder die Behandlung selbst zahlen. Bei der Versicherung in der gesetzlichen Krankenkasse ist die Behandlung durch eine/n Allgemeinarzt/-ärztin kostenlos. Die Rolle des/der Allgemeinarzt/-ärztin ist immer von zentraler Bedeutung für die Behandlung des Patienten, weil dieser nach der Erstuntersuchung an Fachärzte/Kliniken überweist. Um in die gesetzliche Krankenversicherung aufgenommen zu werden, kann man sich bei der örtlichen Geschäftsstelle der Krankenkasse anmelden. Dazu ist ein Nachweis über die Zahlung des Pflichtbeitrags zur Krankenversicherung erforderlich. Die Versicherten und ihre Familienangehörigen sind verpflichtet, sich an den Kosten der erbrachten Gesundheitsleistungen zu beteiligen.

Arbeitsmarkt

Die Arbeitsagentur der Republik Nordmazedonien ist für alle Fragen rund um das Thema Beschäftigung und Weiterbildung zuständig.

Bei Arbeitslosigkeit bietet die Agentur für Arbeit ein Recht auf Gesundheitsschutz und unter bestimmten Voraussetzungen eine finanzielle Abfindung.

Weitere Informationen: www.avrm.gov.mk.

Wohnen

Die wichtigste Voraussetzung für die Anmietung einer Wohnung ist ein Mietvertrag zwischen Vermietendem und Mietendem. Der Mietvertrag muss in schriftlicher, unterschriebener Form vorliegen. Die Kosten für die Miete variieren beträchtlich und hängen hauptsächlich von der Wohnungslage und der Dauer des Mietverhältnisses ab. Wohnungs-/Immobilienuche finden über Immobilienagenturen statt.

Sozial benachteiligte Menschen ohne Unterkunft können vorübergehend in einem Aufnahmezentrum untergebracht werden. Dazu muss ein Antrag beim zuständigen Zentrum für Sozialarbeit in Wohnortnähe gestellt werden. Um eine Sozialwohnung zu beantragen muss ebenfalls ein Antrag im Zentrum für Sozialarbeit gestellt werden.

Weitere Informationen: www.jumcrskopje@gov.mk, www.mtsp.gov.mk.

Sozialhilfe

Das Zentrum für Sozialarbeit entscheidet über die Anträge zur Sozialhilfe oder weitere finanzielle Hilfsprogramme. Überblick über die finanziellen Hilfen: <http://www.mtsp.gov.mk/uslugi-i-pravna.nspXThe>.

Weitere Informationen: www.mtsp.gov.mk.

Rente

Die Hauptstruktur des Rentensystems besteht aus gesetzlicher Rente, gesetzliche kapitalgedeckte Rente und Zusatzrente. Die gesetzliche Rente ist für alle erwerbstätigen Personen verpflichtend.

Weitere Informationen: www.piom.com.mk

Schutzbedürftige Gruppen

Es gibt zahlreiche Programme für besonders schutzbedürftige Menschen. Anträge für diese Programme sind beim Zentrum für Sozialarbeit zu stellen.

Weitere Informationen: www.mtsp.gov.mk.

Zusätzlich gibt es eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen die vulnerable Personengruppen unterstützen.

Bildung

Grundschule: Der Grundschulbesuch ist verpflichtend und kostenlos. Zuständig für die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft.

Sekundarschule: Der Sekundarschulbesuch ist verpflichtend und kostenlos. Zuständig für die Anerkennung der ausländischen Zeugnisse ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Die Sekundarschule unterteilt sich in: Gymnasium, Berufsbildende Schule, Kunstschule und Schule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen.

Studium/Ausbildung: Es gibt 5 staatliche Universitäten und mehrere private Universitäten. Zuständig für die Anerkennung der ausländischen Abschlüsse ist das Ministerium für Bildung und Wissenschaft. Bei den staatlichen Universitäten wird, unter bestimmten Voraussetzungen, ein Teil der Studiengebühren vom Staat übernommen.

Weitere Informationen zum Bildungssystem: www.mon.gov.mk.